

Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien

(Beschluss der ordentlichen Generalversammlung)

Die ordentliche Generalversammlung der Luftseilbahn Unterterzen-Flumserberg AG vom 24. September 2016 hat beschlossen, die 8'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 300.00 in 8'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 300.00 umzuwandeln. Das Aktienkapital bleibt unverändert.

DURCHFÜHRUNG DES UMTAUSCHES

Depotverwahrende Aktionäre

Aktionäre, welche ihre Aktien in einem Depot halten, haben nichts zu unternehmen. Die Depotbank vollzieht den Umtausch während der Umtauschfrist. Die Depotbanken werden gebeten, das „Eintragungsgesuch“ zusammen mit den physischen Inhaberaktien inkl. Coupons wie folgt an die Gesellschaft einzureichen:

Luftseilbahn Unterterzen-Flumserberg AG
Aktienregister
Walenseestrasse 17
8882 Unterterzen

Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Aktien zu Hause verwahren, werden gebeten, die Inhaberaktien mit den Coupons sowie dem ausgefüllten und unterzeichneten „Eintragungsgesuch“ mit ein-geschriebener Post an obige Adresse einzureichen.

Die Inhaberaktien können auch am Schalter der Luftseilbahn Unterterzen-Flumserberg AG gegen Empfangsbescheinigung abgegeben werden.

Eintragungsgesuch

Zusätzlich kann das Formular als pdf-Datei auf www.flumserbergbahnen.ch heruntergeladen oder schriftlich (info@lufag.ch) bei der Gesellschaft bestellt werden.

Umtauschfrist

28. November 2016 bis 28. Februar 2017 (Eingang beim Aktienregister)

Geltendmachung von Aktionärsrechten

Nach dem Ablauf der Umtauschfrist können alle Aktionärsrechte, insbesondere die Teilnahme an der Generalversammlung, Stimmrechte und damit zusammenhängende Rechte und allfällige Bezugsrechte nur noch von den im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionären geltend gemacht werden. Inhaberaktionäre haben keine Aktionärsrechte mehr. Zur Geltendmachung ihrer Rechte müssen die entsprechenden Aktien in Namenaktien umgewandelt werden.

Eintragung von Namenaktien

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Name, Adresse und Bankverbindung eingetragen werden. Die Gesellschaft sichert im Rahmen der Umwandlung sämtlichen bisherigen Aktionären den Eintrag in das Aktienbuch der Gesellschaft als Namenaktionäre mit Stimmrecht zu. Nur diejenigen Personen, die im Aktienbuch eingetragen sind, werden gegenüber der Gesellschaft als Aktionäre oder Nutzniesser von Namenaktien anerkannt.

Auslieferung der neuen Namenaktien

Die neuen Aktienzertifikate werden ab Mitte April/Anfang Mai 2017 durch die Gesellschaft physisch ausgeliefert.

Depotverwahrende Aktionäre:

Die Auslieferung der neuen Aktienzertifikate erfolgt an die einreichenden Depotbanken.

Heimverwahrer:

Die Auslieferung der neuen Aktienzertifikate erfolgt an die Berechtigten Aktionäre gemäss Eintragungsgesuch.